



AfD Fraktion Rheingau Taunus

(Antrag 03/18)

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 08.02.2018

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Antrag der AfD-Fraktion zu II. /Kreistagssitzung 08.03.2018

Berichts Antrag unbegleitete minderjährige Ausländer

Sehr geehrter Herr Rubel,

Der Kreistag möge folgenden Berichts Antrag beschließen:

1. Wieviele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und wieviele ehemals im Status des UMA befindliche, volljährig gewordene Ausländer halten sich gegenwärtig im Kreisgebiet auf ?
2. Aus welchen Herkunftsländern – zahlengenau – sind die unbegleiteten minderjährigen und die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach Deutschland eingereist ?
3. In welchen Wohnformen – zahlengenau – leben die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, in welchen Wohnformen die volljährig gewordenen minderjährigen Ausländer (unterschieden nach: selbständig, Heim, Pflegefamilie) ?
4. Welche Kosten entstehen je Person monatlich für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger und volljährig gewordener unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Heimen, welche Kosten fallen in Pflegefamilien an ?
5. Sind sämtliche im Rheingau-Taunus-Kreis entstehenden Kosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger und volljährig gewordener unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Produktgruppe „UMA – Unbegleitete minderjährige Ausländer“ erfaßt ?
6. Werden sämtliche im Rheingau-Taunus-Kreis entstehenden Kosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger und volljährig gewordener unbegleiteter minderjähriger Ausländer dauerhaft vom Land Hessen getragen ?
7. Kommt es für den Rheingau-Taunus-Kreis zu Kostenentlastungen, wenn volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer aus dem Leistungsbezug nach dem Jugendhilferecht (SGB VIII) in den Leistungsbezug von „Hartz 4“ (SGB II) wechseln ?
8. Welches Lebensalter (nach Lebensjahren unterschieden) haben die unbegleiteten minderjährigen und die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum Zeitpunkt der Berichterstattung ?
9. Wie wurde das Lebensalter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bisher festgestellt ?

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

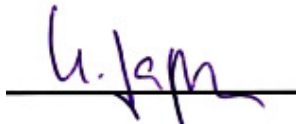
Wieviele der UMA haben ihr Lebensalter durch gültige Ausweispapiere oder eine Geburtsurkunde nachgewiesen ?

10. In wievielen Fällen bestehen Zweifel am tatsächlichen Lebensalter der unbegleiteten minderjährigen und der volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer ?

11. Wieviele volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer erhalten Hilfen gem. § 41 SGB VIII, nachdem sie das 21. Lebensjahr vollendet haben ?

12. Wieviele – zahlengenau – der unbegleiteten minderjährigen und der volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer besuchen zum Zeitpunkt der Berichterstattung Schulen, nehmen an Integrationsmaßnahmen teil, stehen in einer beruflichen Ausbildung ?

Gez. Klaus Gagel



Fraktionsvorsitzender